

3. 390. a (3) Nr. 331.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction hat für die Parteien, welchen an den Grundentlastungsfond im Herzogthume Krain Ansprüche zustehen, und insbesondere für die Besitzer von Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Herzogthums Krain — über Auftrag des hohen k. k. Ministeriums einen besondern Unterricht in Druck legen lassen, welcher die genau zu beobachtenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Schuldverschreibungen, über die Auszahlung der Interessen, über die Umschreibung, Zertheilung und Zusammenschreibung der Schuldverschreibungen, über deren Vinculirung und Rückzahlung, dann über die Amortisirung der Crediteffekten und über die Hinausgabe neuer Couponsbogen enthält.

Dieser Unterricht kann sowohl bei dem Expedite der k. k. Fonds-Direction in Laibach, als auch bei den k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen und den k. k. Steuerämtern, um den ermittelten Kostenpreis von 12 kr. für das Exemplar bezogen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 9. Juli 1852.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für das Herzogthum Krain.

3. 397. a (2) Ad Nr. 25.

E d i c t.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt wird zur Beistellung des Brennholz-Bedarfes für den Winter 1852/53, von beiläufig 70 — 80 Wiener Klafter, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, am 17. August 1852, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Ausrufspreis für das buchene Brennholz auf 6 fl. pr. Wiener Klafter festgesetzt ist, und daß jeder Licitant eine Caution pr. 30 fl. zu erlegen haben wird.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Neustadt, am 21. Juli 1852.

3. 1041. (1) Nr. 3282.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der Margareth Udouzh und dem Joseph Blas, so wie deren allfälligen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Peshnik von Stoschje bei Laibach, durch Herrn Dr. Anton Raf, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Ansprüche aus dem auf der, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Urb. Nr. 45 et 46 vorkommenden Keckern per gaugah hastenden Eheverträge ddo. 21. Februar 1800 und Schuldscheine ddo. 20. Jänner 1809 eingebracht, und um Anordnung einer Tagung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche somit auf den 15. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Margareth Udouzh und Joseph Blas, so wie deren Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Juli 1852.

3. 1050. (1) Nr. 7197.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Margaretha Schidan, als Mutter und Vormünderin, und Herr Joseph Tscherne, als Mitvormund des mind. Georg Schidan'schen Kindes von Podgurje, wider Maria Schidan, geb. Pogatschnik, unter 14. Juni l. J. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, aus dem Pachtvertrage ddo. 31. Jänner 1806, intabulirt auf dem, im Grundbuche des vormaligen Gutes Lustthal sub Sect. Nr. 128 vorkommenden Dominical-Maierhof Podgurje, der Beklagten zustehenden Herathsprüche überreicht, worüber die Tagung auf den 8. November l. J. Früh 9 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Dr. Kautschitsch als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselbe wird mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Laibach am 29. Juni 1852.

3. 1049. (1) Nr. 7670.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird dem unbekanntwo befindlichen Georg Kuschar von Katarje, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Lukas Kuschar von Laibach, wider sie die Klage de praes. 24. Juni l. J., 3. 7670, auf Eröffnung des Eigenthumes des, im magistratischen Grundbuche sub Sect. Nr. 595 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Morastantheiles Sabrousche, bei diesem Gerichte angebracht, und es ist denselben in der Person des Herrn Dr. Rudolf, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, ein Curator ad actum aufgestellt, und über obige Klage die Tagung auf den 9. November l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht auch außer den österreichischen Kronländern aufhalten, so werden sie aufgefordert, sich zu obiger Tagung entweder selbst einzustellen, oder deren Aufenthalt, so wie die zur Vertheidigung nöthigen Behelfe anher, oder dem Curator bekannt zu geben, widrigens obige Rechtsache bei obiger Tagung nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt, und auf Grund der vorliegenden Behelfe entschieden werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 3. Juli 1852.

3. 1051. (1) Nr. 7264.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schreier von Laibach, de praes. 16. Juni l. J., 3. 7264, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pengou gehörigen, zu Beyscheid sub H. 3. 35 liegenden, und im Grundbuche der Beneficiumskasse St. Peter, an der Beyscheid sub Urb. Nr. 33, Sect. Nr. 16 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 686 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juni 1851, 3. 1302, schuldigen Wechselsumme pr. 91 fl. 14 kr. sammt 6 $\frac{1}{2}$ Zinsen seit 23. December 1850, der Klagekosten pr. 9 fl. 16 kr. und der Executionskosten gewilliget werden, und es seien

zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 14. September, den 14. October und 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Auch wird den Tabular-Gläubigern unbekanntes Aufenthaltes Mathias und Michael Pengou, und Lukas Edeschar hiemit erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Napreth als Curator aufgestellt wurde, der neueste Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 28. Juli 1842.

3. 1039. (2) Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, II. Section, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Nicolans Romer in Laibach, gegen Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen landtäfelichen Gutes Trilleg bei Bippach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 8989 fl. M. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsungen, auf den 9. September, auf den 9. October und auf den 9. November 1852, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten auf den 9. November d. J. angeordneten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Landtafel-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 2. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. von Schrey.

3. 975. (2) Nr. 1873.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Elmann aus Tschesza, gegen Joseph Szechar aus Weinitz, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Pfarrrgilt Weinitz sub Fol. 59 $\frac{1}{2}$, Post Nr. 50 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Garten in Weinitz, wegen schuldigen 70 fl. c. s. e. bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 17. August, 16. September und 16. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 3. Juni 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
Brollich.

3. 992. (2) Nr. 1626 u. 1627.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Kramer von Kronau, bezüglich der in einem Grundbuche bisher nicht eingetragenen Wiese zgora Lipanja und bezüglich des in einem Grundbuche bisher nicht vorkommenden Ackers zgora Ruteč, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes aus dem Titel der Eröffnung eingebracht, und es sey hierüber zum ordentlichen Verfahren, mit Hinweisung auf die im §. 29 der a. G. D. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens, auf den 26. Verb. d. J. Früh 9 Uhr die Tagung vor diesem Gerichte angeordnet.

Da die bisherigen Eigenthümer obiger Realitäten diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man auf ihre Gefahr den Herrn Andreas Peshar von Kronau als Curator ad actum bestellt, mit welchem die Streitfachen nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden.

Dessen werden diejenigen, welche auf obige Realitäten einen Anspruch machen zu können glauben, zu dem Ende erinnert, daß sie ihre Behelfe dem bestellten Curator übergeben oder einen andern

Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widrigens sie sich die Folgen ihres Verschümmnisses selbst zuzuschreiben haben würden.

Kronau am 10. Juli 1852.

Z. 933. (2) Nr. 4866.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Franz Jerina von Unte. loitsch Nr. 21, wider Georg Mibez und dessen Rechtsnachfolger alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthumes der im G. V. Loitsch sub Rect. Nr. 117 vorkommenden Viertelhube in Unterloitsch und Gestattung der Beschränkung der Tagzahlung zur mündlichen Verhandlung mit dem Antrage des S. 29, G. O. auf den 6. October l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Anton Sore von Loitsch als Curator ad actum bestellt worden sei, mit welchem die angebrachte Rechtsfache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem verständiget, daß sie entweder selbst rechtzeitig zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Juni 1852.

Z. 994. (2) Nr. 2156 u. 1012.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Herrn Alois Gatsch von Landstraß, dann des Herrn Georg Th. Seyer von Videm in Steiermark, wider Fr. Anna Jaki von St. Barthelma, pcto. 160 fl. und 226 fl. 47 kr. c. s. c., der Beklerten, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, zur Empfangnahme der exequiven Intakulationsbescheide vom 15. Juni l. J., Z. 2156 und 1012, so wie der weitem in obigen Rechtsfachen anerlaufenden Schriften, Herr Thomas Lauzber von St. Barthelma als Curator ad actum bestellt worden sei, wovon Fr. Anna Jaki, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 15. Juni 1852.

Z. 986. (2) Nr. 3860.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Bervar von Perjes, de praes. 7. d. M., Z. 3860, in die executive Feilbietung der, dem Michael Juvancic von Ulesu gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Gallischen Gült sub Urb. Nr. 120, Rectf. Nr. 3 vorkommenden ganzen Subrealität, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich ddo. 29. Mai 1844 noch schuldigen 80 fl. nebst 5 % Interessen und Executionskosten gewilliget und zur Vornahme unter einem die Termine auf den 16. August, 16. September und 14. October l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr früh in loco Ulesu bei Watsch mit dem Bemerkten bestimmt, daß bei der 1ten und 2ten Feilbietung diese Realität nur um den erhobenen Schätzungswert pr. 1266 fl. 15 kr. oder darüber — bei der 3ten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bez. Gericht Wartenberg am 14. Juli 1852

Z. 932. (2) Nr. 3132

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Caspar Tschut von Birchdorf, wider Johann Kunz von ebendort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 20, vorkommenden, auf 586 fl. 50 kr. bewerteten Realität, auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Vadiums von 58 fl. 30 kr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. April 1852.

Z. 1009. (2) Nr. 3146

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Anton Kraje von Grahovo, wider Georg Udovc von Kofek, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheid 6. Februar 1852, Z. 1239, mit 1366 fl. 30 kr. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rect.

Nr. 2841 vorkommenden Halbhube, so wie der Fahrnisse im Werthe von 67 fl., die Termine auf den 31. August, den 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 6. April 1852.

Z. 1010. (2) Nr. 1322

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina ist der abwesenden und unbekannt wo befindlichen Elisabeth Miklautschitsch, wegen Empfangnahme des Tabularbescheides vom 6. December 1850, Z. 6809, ob Beschaffung ihrer Entfertigung pr. 125 fl., Herr Mathias Korren von Planina als Curator ad actum bestellt worden; wovon Elisabeth Miklautschitsch wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Juli 1852.

Z. 1008. (2) Nr. 3413

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 6. März 1852 verstorbenen Thomas Vicič, 1/2 Hübler in Zirkniz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, am 6. September l. J. Früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter den gesetzlichen Folgen hieramts zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 19. April 1852.

Z. 1011. (2) Nr. 4103

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. Februar 1852 zu Zirkniz verstorbenen Hüblers Jacob Vicič, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, werden angewiesen, am 13. September l. J. Früh 9 Uhr zur Anmeldung und Darthnung derselben hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Mai 1852.

Z. 1012. (2) Nr. 5456

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. Mai 1852 zu Oberndorf Consc. Nr. 73 verstorbenen Häuslers Anton Godina als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 13. September l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. Juni 1852.

Z. 892. (7) Nr. 3209

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben des den 27. Februar 1852, verstorbenen Hausbesizers und gewesenen Handelsmannes, Herrn Jacob Scozier von Mühlthal bei Planina, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Zugleich wird über Ansuchen des Verlasscurators, Herrn Jacob Blaschon, erinnert, daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Herrn Jacob Scozier als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 23. August 1852, Früh 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen haben, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. April 1852.

Z. 967. (3) Nr. 4794.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Math. Drobnißsch von Runarsku, gegen Joseph Drobnißsch von Neudorf, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Neudorf gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült Oblak sub Rect. Nr. 13 vorkommenden, im Protocolle vom 17. Mai 1852, Z. 3695, auf 1345 fl. 15 kr. bewerteten Halbhube, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. December 1851, Z. 7813, schuldiger 125 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagzahlungen auf den 23. August, 23. September und 23. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Neudorf mit dem Beisatze angeordnet, daß fragliche Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchs-Auszug erliegen bei diesem Gerichte zur Einsichtnahme.

Laas am 22. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Kofchier.

Z. 972. (3) Nr. 3276

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Anton Pach von Laas, als Cessionär des Johann Baraga von Berch, die executive Feilbietung der, dem Jacob Hajgar von Altenmarkt gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der k. k. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Katsche sammt Schmiede, wegen schuldigen 97 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagzahlungen auf den 4. Sept., 4. October und 4. November 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß die gedachte Katsche bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswert von 250 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Laas 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Kofchier.

Z. 971. (3) Nr. 5275

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Gregorč, Cessionär des Lucas Gregorč von Dane, in die executive Feilbietung der, dem Georg Mulz von Altenmarkt gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 9, Rect. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1005 fl. bewerteten Halbhube, wegen schuldiger 78 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagzahlungen auf den 28. August, 28. September und 28. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Kofchier.

Z. 970. (3) Nr. 3270

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Tarkavz von Sala, in die executive Veräußerung der, dem Anton Sernu von Rudosov gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 497/998 Rect. Nr. 497 vorkommenden Realität, wegen schuldiger 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagzahlungen auf den 30. August, 30. September und 30. October 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Rudosov mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von 950 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Kofchier.